



Schützenkreis 131 Altenkirchen (Ww.) e.V. im Rheinischen Schützenbund e.V.

Ligaordnung für Wettkämpfe auf Kreisebene

Gültig ab: 01.10.2024

1. Allgemeines

Veranstalter ist der Schützenkreis 131 Altenkirchen (Ww.) e.V. im Rheinischen Schützenbundes e.V. 1872 (RSB).

Mit der Ausschreibung von Ligawettkämpfen (LWK) soll den Schützen Gelegenheit gegeben werden, sich schießsportlich nach ihren persönlichen Vorstellungen und Möglichkeiten zu betätigen. Mittels dieser Ligaordnung können die Ligawettkämpfe auf breiter Basis so durchgeführt werden, daß auch der kleinste Verein die Möglichkeit hat, eine Mannschaft zu stellen.

Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird im Text, sofern nicht anders möglich, das generische Maskulinum verwendet. Gemeint sind jedoch immer alle Geschlechter.

1.1 Gültigkeit

Die vorliegende Ligaordnung gilt für alle Ligawettkämpfe auf der Ebene des Schützenkreises 131 Altenkirchen (Ww.) e.V.

1.2 Disziplinen

Sofern Bedarf besteht und Möglichkeiten vorhanden sind, können die Ligawettkämpfe in allen Disziplinen der Sportordnung (SpO) des DSB sowie in anderen verbandsinternen Disziplinen durchgeführt werden.

1.3 Anerkennung

Die Vereine haben die für die jeweilige Saison gültige Ligaordnung mit der Meldung zu den jeweiligen Ligawettkämpfen anerkannt. Jeder Schütze ist den Regeln der Ligaordnung, die er durch seine Teilnahme am Wettkampf anerkennt, unterworfen. Er ist daher gehalten, diese Regeln, Bestimmungen und Bedingungen zu kennen und zu beachten.

1.4 Leitung der Ligawettkämpfe

Die Ligawettkämpfe werden geleitet vom Ligaleiter des Schützenkreises 131. Er sorgt für die Ausschreibung, die Gruppeneinteilung und die Termine bei den Wettkämpfen.

Für die Durchführung der Ligawettkämpfe kann der Ligaleiter mehrere Ligaobleute einsetzen, denen dann bestimmte Wettkampfbereiche zugeordnet werden. Die Ligaobleute führen in den ihnen zugeordneten Wettkampfbereichen die jeweiligen Ligawettkampftabellen und kontrollieren die ordnungsgemäße Durchführung. Sie sind berechtigt, Korrekturen der Ergebnisse und der Tabellen vorzunehmen, wenn ihnen Regelverstöße bekannt werden oder Rechenfehler auffallen. Bei Regelverstößen hat der Ligaleiter bzw. die zuständigen Ligaobleute die betroffenen Mannschaften von der beabsichtigten Maßnahme zu informieren und ihnen die Möglichkeit zu geben, hierzu Stellung zu nehmen.

1.5 Ergebnisübermittlung

Zur Ergebnisübermittlung wird ein Wettkampfprotokoll erstellt, das deutlich lesbar auszufüllen ist, Namen und Vornamen der Schützen sind vollständig anzugeben. Das Wettkampfprotokoll ist vom gastgebenden Verein unmittelbar nach dem Wettkampf per Email oder per Post an die zuständigen Ligaobleute abzusenden. Wenn ein Wettkampfprotokoll nicht innerhalb von 1 Woche nach dem Wettkampf beim zuständigen Ligaobmann eingegangen ist, kann der Wettkampf für den Gastgeber mit 0:2 Mannschaftspunkten und 0:6 Einzelpunkten als verloren gewertet werden. Falls ein Verein das Wettkampfprotokoll erst nach mehrmaliger schriftlicher Anmahnung zuschickt, hat dieser Verein dafür eine Bearbeitungsgebühr von 10,- € zu entrichten. Falls ein Verein das Wettkampfprotokoll auch nach mehrmaliger schriftlicher Anmahnung überhaupt nicht zuschickt, so dass die Ergebnisse anderweitig ermittelt werden müssen, hat dieser Verein dafür eine Bearbeitungsgebühr von 15,- € zu entrichten.

Wenn keine Einsprüche erfolgt sind, ist eine Übersendung des Originals des Wettkampfprotokolls nicht erforderlich. In diesem Fall sind die Originale bis zum Ligasaisonende im Verein aufzubewahren.

1.6 Datenschutzhinweise

Mit der Anmeldung der Mannschaft, der ein Teilnehmer angehört, zu den Ligawettkämpfen des Schützenkreises 131 Altenkirchen (Ww.) e.V. erklärt sich der Teilnehmer mit der elektronischen Speicherung der wettkampfrelevanten Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Mitgliedsnummer, Vereinsname) und der Veröffentlichung der Startlisten und Ergebnisse in Aushängen, im Internet und in Publikationen des Schützenkreises 131 Altenkirchen (Ww.) e.V. einverstanden, soweit der Teilnehmer dieser nicht widerspricht!

2. Durchführung

2.1 Zeitraum

Die Ligawettkämpfe werden ganzjährig durchgeführt.

2.2 Art der Durchführung

Es treten nur zwei Vereine pro Wettkampf an. Jeder Verein hat abwechselnd Heimkampf und Auswärtskampf. Für die Wettkämpfe wird ein Anfangs- und ein Endtermin in der Ausschreibung festgelegt. Zwischen Anfangs- und Endtermin können die Vereine in gegenseitigem Einvernehmen die Wettkampftermine beliebig festlegen. Bei keiner Einigung ist der zuständige Ligaobmann darüber zu informieren, der dann einen Termin festlegt. Eine Verschiebung des Wettkampfes auf einen Termin nach dem vom Kreis vorgegebenen Termin ist mit dem Ligaleiter bzw. dem zuständigen Ligaobmann abzustimmen.

2.3 Kontaktaufnahme zur Durchführung

Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Wettkampfes nehmen die beiden Mannschaftsführer Kontakt auf. Falls kein Kontakt zu Stande kommt, muss das umgehend dem Ligaleiter zur Prüfung und Entscheidung mitgeteilt werden. Wenn es sich durch außergewöhnliche Umstände (z.B. Wettkampfstopp durch behördliche Anordnung, schlechte Witterungsbedingungen, plötzliche Erkrankungen usw.) kurzfristig ergibt, dass eine Durchführung des Wettkampfes am vereinbarten Termin bzw. am vom Kreis vorgegebenen Termin / Zeitraum nicht möglich ist, so ist hierüber der gegnerische Mannschaftsführer sofort zu informieren. Dem Ligaleiter bzw. dem Ligaobmann ist das ebenfalls sofort zur Prüfung und zur Entscheidung mitzuteilen.

2.4 Nichtantreten zum Wettkampf

Wenn eine Mannschaft zum angesetzten Wettkampf nicht antritt, ist das sofort dem Ligaleiter bzw. dem Ligaobmann zu melden. Weiteres hierzu siehe Punkt 10.6 in dieser Ligaordnung.

2.5 Ausrichtung des Wettkampfes

Der Standverein ist für die ordnungsgemäße Durchführung des Wettkampfes zuständig.

2.6 Zulässige Schießzeit

Die Gesamt-Schießzeit, innerhalb der ein Wettkampf beendet sein muß, errechnet sich so:

Beginn (Uhrzeit nach Absprache der Mannschaftsführer) + Schießzeit lt. SPO x (Anzahl der am Wettkampf teilnehmenden Schützen : Anzahl der vorhandenen Stände) = Ende (Uhrzeit)

Beispiel: LG-Dreistellung, Schießzeit 75 Minuten, 2 Mannschaften mit je 5 Schützen, 5 Stände stehen zur Verfügung,

Beginn nach Absprache der Mannschaftsführer : 9 Uhr — 9 Uhr + 75min x (10:5) = 9 Uhr + 150min = 11.30 Uhr Ende

Ausnahmen: Wer innerhalb dieses Zeitraumes bis 30 Minuten vor dem Ende seinen Wettkampf begonnen hat, darf ihn auf jeden Fall beenden ohne Einschränkung der Schießzeit. Eine weitere Verlängerung der Gesamtschießzeit ist in gegenseitigem Einvernehmen der am Wettkampf beteiligten Vereine möglich.

2.7 Wettkampfstopp durch behördliche Anordnung

Ordnet eine Behörde einen Wettkampfstopp an (z.B. wegen einer Pandemie oder sonstiger ungewöhnlicher Ereignisse), prüfen



Schützenkreis 131 Altenkirchen (Ww.) e.V. im Rheinischen Schützenbund e.V.
Ligaordnung für Wettkämpfe auf Kreisebene
Gültig ab: 01.10.2024

Ligaleiter und Ligaobleute, welche Bereiche der Ligawettkämpfe überhaupt davon betroffen sind. Nach dem Ende des Stopps werden die Ligawettkämpfe in den entsprechenden Bereichen wieder aufgenommen. Der vorgegebene Endtermin für diese Bereiche wird verschoben um den Zeitraum des Stopps.

Bei langfristigen Stopps mit mehr als einem Monat Dauer ermitteln Ligaleiter und Ligaobleute den Stand der Ligawettkämpfe in den einzelnen Bereichen bei der Verhängung des Stopps. Nach dem Ende des Stopps wird zusammen mit den Vereinen auf einer Sportleiterversammlung die Fortsetzung bzw. der Abschluß der Ligawettkämpfe in den betroffenen Bereichen festgelegt.

3. Einteilung der Kreisligen

3.1 Leistungsmäßige Einteilung

Je nach Beteiligung und Leistungsstärke erfolgt eine leistungsmäßige Einteilung in mehrere Kreisligen, die durch Auf- und Abstieg geregelt wird. Innerhalb jeder Liga können je nach Beteiligung mehrere Gruppen gebildet werden. Es soll möglichst wenig Gruppen geben.

3.2 Ligen- und Gruppeneinteilung

Die Ligen- und Gruppeneinteilung erfolgt durch den Ligaleiter anhand der Anzahl der von den Vereinen gemeldeten Mannschaften unter Berücksichtigung von Aufstieg in die Bezirksliga bzw. Abstieg aus der Bezirksliga. Die Zusammensetzung der Gruppen erfolgt so weit wie möglich nach geographischen Gesichtspunkten.

3.3 Mehrere Mannschaften eines Vereins in einer Liga

Stellt ein Verein in einer Liga mehrere Mannschaften, so sind diese so weit wie möglich verschiedenen Gruppen zuzuteilen.

3.4 Gruppenstärke

Die jeweilige Gruppenstärke einer Liga wird vom Schützenkreis 131 anhand der Anzahl der startenden Mannschaften und unter Berücksichtigung der Punkte 3.2 und 3.3 festgelegt.

4. Startberechtigung

4.1 Allgemein

Startberechtigt für einen Verein des RSB ist jedes Mitglied des RSB, das beim RSB (maßgeblich ist das Eingangsdatum des Antrags in der Geschäftsstelle) gemeldet ist und für das RSB-Beiträge für diesen Verein gezahlt wurden. Dabei kommt es nicht darauf an, für welche Disziplin das Mitglied bei den Meisterschaften für den jeweiligen Verein startberechtigt ist. Die entsprechenden Dokumente sind auf Verlangen beim Wettkampf vorzulegen.

Jedes Mitglied darf pro Disziplin und pro Wettkampfsaison maximal zwei Wettkämpfe mehr schießen als es in der Klasse, in der es als erstes als Stammschütze eingesetzt bzw. gemeldet wurde, bei Teilnahme an allen Wettkämpfen zu schießen hätte. Die Relegationswettkämpfe zählen hier nicht mit. Schützen eines Vereins dürfen in Mannschaften dieses Vereins in höheren Klassen als Ersatzschützen starten, ohne die Startberechtigung in der anderen (tieferen) Klasse zu verlieren. Die Maximalwettkampfpfahl ihrer Stammklasse ist dabei zu beachten. Mit dem insgesamt dritten Einsatz als Ersatzschütze in irgendeiner Klasse können diese Schützen in keiner Klasse mehr als Ersatzschützen eingesetzt werden. Sie werden dann in einer (höheren) Klasse, in der sie als Ersatzschützen gestartet sind, als Stammschützen geführt. Wird das Mitglied Stammschütze in einer höheren Mannschaft, so gilt die dortige Wettkampfmaksimalzahl plus zwei Wettkämpfe. Ein solcher Statuswechsel ist nur einmal pro Saison und Disziplin möglich. Bei Einsatz eines Schützen, der die Anzahl der maximal zulässigen Wettkämpfe überschritten hat, wird dieser nachträglich aus der Wertung gestrichen. Falls dadurch die Mannschaft nicht mehr vollständig ist, wird der Wettkampf mit 0:2 Mannschafts- und entsprechenden Einzelpunkten (je nach Wertung 0:x) als verloren gewertet. Die Stammschützen einer höheren Klasse dürfen in einer tieferen Klasse auch dann nicht eingesetzt werden, wenn die Wettkämpfe der tieferen Klasse vor Beginn der höheren Klasse stattfinden. Wird dagegen verstoßen, werden die Begegnungen der tieferen Klasse nachträglich mit 0:2 Mannschaftspunkten und 0:x Einzelpunkten (je nach Wertung in der Liga) als verloren gewertet.

4.2 Ligawettkampfteilnehmer, die mehreren Vereinen angehören

Ligawettkampfteilnehmer, die mehreren Vereinen angehören, dürfen in einer Wettkampfsaison in einer Disziplin nur für einen Verein in den Ligawettkämpfen starten. In unterschiedlichen Disziplinen können sie für verschiedene Vereine starten. Eine Ausnahme hiervon gilt für etwaige Auf- bzw. Abstiegswettkämpfe, die erst im Folgejahr stattfinden. Hier gelten die Startberechtigungen des Vorjahres.

4.3 Benutzung von Hilfsmitteln durch Körperbehinderte

Werden Körperbehinderte (entsprechende Feststellung durch den Landesverband vorausgesetzt) eingesetzt, so ist beim Eintrag ‚Federbock‘ lediglich die Pendelschnur‘ (SpO 10.8.5) als Hilfsmittel gestattet.

4.4 Altersgrenzen

Bei Notwendigkeit aus sportlichen Gründen können für bestimmte Disziplinen Altersgrenzen gesetzt und Einschränkungen der Startberechtigungen vorgenommen werden. Diese werden in der Ausschreibung bekanntgegeben.

5 Zusammensetzung der Mannschaften

5.1 Aufstellung

Die Mannschaften müssen so aufgestellt werden, wie es dem Leistungsstand der Ligen entspricht. Beim Start von mehreren Mannschaften eines Vereins in einer Disziplin ist die Nummerierung anhand der Leistungsstärke vorzunehmen, z.B. bei 4 Mannschaften muss die 1. Mannschaft die leistungsmäßig beste und die 4. Mannschaft auch die leistungsmäßig schlechteste Mannschaft sein. Bei groben Verstößen hiergegen kann eine Mannschaft aus dem Wettbewerb genommen werden.

Beim ersten Wettkampf sind alle bis dahin bekannten Mannschaftsschützen in die Wettkampfliste einzutragen. Jede Änderung der Mannschaftszusammensetzung nach Punkt 5.3 ist auf dem Wettkampfformular kenntlich zu machen.

5.2 Zusammensetzung der Mannschaften

Jede Mannschaft besteht aus mindestens 3 und höchstens 7 Schützen, wobei nur die besten 3 Schützen eines Wettkampfes gewertet werden. Sinkt eine Mannschaft unter 3 Teilnehmer, so kann ein Ersatzschütze hinzugezogen werden, der einer unteren Mannschaft oder keiner anderen Mannschaft angehört. Dieser wird auf dem Wettkampfprotokoll besonders ausgewiesen. Es werden nur vollständig angetretene Mannschaften (mindestens 3 Schützen) gewertet. Ein Ersatzschütze kann nur 2 x in einer höheren Mannschaft eingesetzt werden. Beim dritten Einsatz verliert er die Startberechtigung in seiner alten Mannschaft. Die Ligawettkampfleitung kontrolliert dieses System genau und arbeitet mit den Ligawettkampfleitungen der anderen Klassen eng zusammen.

5.3 Änderungen einer Mannschaft

Änderungen der Mannschaftszusammensetzung sind möglich. So kann eine Mannschaft während der Wettkämpfe bis zur maximalen Zahl der Schützen aufgestockt werden.

Scheidet ein Mannschaftsschütze aus dem Verein aus, kann die Mannschaft um einen Schützen ergänzt werden. Die gleiche Möglichkeit besteht bei Einberufung zum Wehrdienst und bei andauerndem Ausfall durch Krankheit (Vorlage eines Attestes). Der hierdurch ausgeschiedene Schütze verliert für die laufende Ligawettkampfsaison die Startberechtigung.

5.4 Vorschießen



Schützenkreis 131 Altenkirchen (Ww.) e.V. im Rheinischen Schützenbund e.V.
Ligaordnung für Wettkämpfe auf Kreisebene
Gültig ab: 01.10.2024

Vorschießen einzelner Teilnehmer laut Sportordnung (z.B. wegen Teilnahme an Kreis- und Bezirkslehrgängen bzw. -wettkämpfen) ist generell erlaubt. In allen anderen Fällen ist Vorschießen nur erlaubt in gegenseitigem Einvernehmen der am Wettkampf beteiligten Mannschaften. Dazu nehmen die Mannschaftsführer Kontakt auf und besprechen die Durchführung. Das gegenseitige Einvernehmen wird bescheinigt durch Übernahme des Ergebnisses in das Wettkampfprotokoll. Nachschießen einzelner Teilnehmer ist nicht zulässig.

6. Scheiben und Schußzahlen

6.1 Scheiben

Die Scheiben stellt jeweils der Standverein, der auch für die Ordnungsmäßigkeit Sorge trägt.

6.2 Schußzahlen

Alles weitere zu den einzelnen Disziplinen wird in der Ausschreibung zu den Ligawettkämpfen festgelegt.

7. Bewertung

7.1 Führung der Tabellen

Die Führung der Tabellen obliegt den zuständigen Ligaobleuten bzw. dem Ligaleiter.

7.2 Durchführung der Bewertung

Nachdem alle Schützen jeder Mannschaft geschossen haben, wird für jede Mannschaft eine Reihung innerhalb der Mannschaft in der Weise vorgenommen, dass der Schütze mit dem besten Ergebnis auf Position 1, derjenige mit dem zweitbesten auf Position 2 und der mit dem drittbesten auf Position 3 gesetzt wird. Anschließend werden die auf gleichen Positionen gesetzten Schützen jeweils in einer Paarung gewertet. Der Schütze mit dem höheren Endergebnis einer Paarung erhält 2 Einzelpunkte, der mit dem schlechteren Ergebnis 0 Einzelpunkte. Bei Ergebnisgleichheit erhält jeder Schütze 1 Einzelpunkt.

Beispiel: Luftgewehr Kreisklasse

SV Kettenbach 3				SV Blumental 2			
	kompletter Name	Ringe	Platz		kompletter Name	Ringe	Platz
	Klaus Meier	355	1		Andreas Müllermann	345	1
	Josef Pankratzki	320			Karl-Heinz Florig	336	3
	Klaus Schäfer	333	3		Markus Schneider	342	2
	Mark Bollermann	321			Willi Kleinemann	334	
	Fred Gutowski	341	2				
	August Starke	322					
	Vinzenz Klein	312					
Platz	Name, Vorname	Ringe	Punkte	Punkte	Ringe	Name, Vorname	Platz
1	Meier Klaus	355	2	: 0	345	Müllermann Andreas	1
2	Gutowski Fred	341	1	: 1	341	Schneider Markus	2
3	Schäfer Klaus	333	0	: 2	336	Florig Karl-Heinz	3
		Einzelpunkte	3	:	3		
		Endergebnis	1	:	1	Punkte	

7.3 Wettkampfsieger

Sieger eines Wettkampfes ist die Mannschaft mit der höheren Einzelpunktzahl. Sie erhält 2 Mannschaftspunkte. Bei Punktgleichheit erhält jede Mannschaft 1 Mannschaftspunkt.

7.4 Gruppensieger

Gruppensieger ist die Mannschaft mit der höchsten Mannschaftspunktzahl ihrer Gruppe. Bei Punktgleichheit entscheidet

- das Verhältnis der Einzelpunkte
- bei weiterem Gleichstand der direkte Vergleich in der Punktwertung
- bei weiterem Gleichstand die erzielten Gesamttringzahlen
- bei weiterem Gleichstand das Ringergebnis aus dem direkten Vergleich der betroffenen Mannschaften.

7.5 Auszeichnung

Jeder Gruppensieger wird mit einer Urkunde ausgezeichnet.

7.6 Pokal-Endschießen der Gruppensieger

Wenn es in einer Klasse mehrere Gruppen gibt, findet für die Gruppensieger ein Pokal-Endschießen statt. Die Mannschaft mit dem besten Ergebnis nach Punktwertung erhält den Pokal. Bei Punktgleichheit der Mannschaften entscheidet das Ringergebnis. Die vorher bei den Wettkämpfen in den Gruppen erzielten Ergebnisse werden nicht berücksichtigt. Bei nur einer Gruppe in einer Klasse erhält der Gruppensieger den Pokal.

Bei 3 und mehr am Endschießen teilnehmenden Mannschaften wird die Punktwertung wie folgt durchgeführt:

SV Büllersbach				SV Kokoshausen				SG Kleinersbach			
Platz	kompletter Name	Ringe	Punkte	Platz	kompletter Name	Ringe	Punkte	Platz	kompletter Name	Ringe	Punkte
1	Peter Mühry	353	6	1	Johannes Undre	345	2	1	Ulrich Kellog	349	4
2	Hans Kreuner	324	2	2	Klaus Oberferl	334	4	2	Harry Potter	341	6
3	Ferdinand Ballo	320	3	3	Paul Kindar	329	6	3	Hans Oger	320	3
		Summe	997		Summe	1008	12		Summe	1010	13

Die maximal erreichbare Einzelpunktzahl ist also Anzahl der Mannschaften x 2 ! Bei Ringgleichheit werden die Punkte geteilt ! Startberechtigt beim Pokal-Endschießen sind nur diejenigen Mannschafts-Mitglieder, die vorher an mindestens 2 Wettkämpfen in den Gruppen teilgenommen haben. Eingesetzte Ersatzschützen sind beim Endschießen nicht startberechtigt. Falls die Mannschaftsstärke beim Endschießen unter die Mindestzahl sinkt, ist hierzu Rücksprache mit dem Ligaleiter des Schützenkreises 131 Altenkirchen zu nehmen.

7.7 Einzelwertung

In jeder Klasse wird eine Gesamt-Einzelwertung durchgeführt, wobei die besten Schützen eine Auszeichnung des Schützenkreises 131 Altenkirchen (Ww.) e.V. erhalten. Die Anzahl der Schützen, die eine Auszeichnung erhalten, richtet sich nach der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften. Sie umfasst pro Mannschaft 1 Schützen.

Die Anzahl der für die Einzelwertung herangezogenen Ergebnisse wird wie folgt festgelegt:

- ⇒ bei 3 Wettkämpfen: die 2 besten Ergebnisse
- ⇒ bei 4 Wettkämpfen: die 3 besten Ergebnisse



Schützenkreis 131 Altenkirchen (Ww.) e.V. im Rheinischen Schützenbund e.V.
Ligaordnung für Wettkämpfe auf Kreisebene
Gültig ab: 01.10.2024

- ⇒ bei 6 Wettkämpfen: die 4 besten Ergebnisse
 - ⇒ bei 8 Wettkämpfen: die 6 besten Ergebnisse
 - ⇒ bei 10 Wettkämpfen: die 8 besten Ergebnisse
- Die beim Endschießen erzielten Ergebnisse können nicht für die Einzelwertung genommen werden !

8 Auf- und Abstieg

8.1 Einteilung

Die Einteilung in abgestufte Kreisligen mit Auf- und Abstieg erfolgt anhand der in der vorhergehenden Saison erzielten Ringe damit kein zu großes Leistungsgefälle in den einzelnen Klassen entsteht. Wenn notwendig, kann eine Aufstockung oder eine Reduzierung erfolgen.

Auf- und Abstieg können unterbleiben, wenn weitere Wettkampfgruppen gebildet oder sonstige Umstellungen vorgenommen werden.

8.2 Zurückziehen einer Mannschaft

Das Zurückziehen einer Mannschaft ist bis zum Meldeschluss für die Ligawettkämpfe auf Kreisebene generell zulässig. Danach ist ein Zurückziehen nur dann möglich, wenn aus besonderen Gründen (Krankheit, Wohnortwechsel, berufliche Belastung usw.) zu wenige Mannschaftsschützen zur Verfügung stehen. Hierüber ist der Ligaleiter unverzüglich zu informieren. Die bereits ausgetragenen Wettkämpfe gegen diesen Verein werden dann aus der Wertung genommen.

Ein Start einer zurückgezogenen Mannschaft in einer tieferen Liga ist nicht zulässig.

Das Zurückziehen einer Mannschaft ist unzulässig, wenn weitere Mannschaften des betreffenden Vereins in der gleichen Disziplin in unteren Ligen eingesetzt sind und diese die Stelle der zurückziehenden Mannschaft einnehmen können. Eine Entscheidung hierüber trifft der Ligaleiter des Schützenkreises 131.

8.3 Verweigerung des Verfahrens nach Ziffer 8.2

Sollte sich ein Verein weigern, nach Ziffer 8.2 zu verfahren, werden alle Mannschaften dieses Vereins in den Kreisligen, die in der gleichen Disziplin starten, für 1 Jahr in der folgenden Ligawettkampfsaison gesperrt. Bei Wiederaufnahme der Ligawettkämpfe nach der Sperre, werden die gesperrten Mannschaften eine Liga tiefer eingestuft.

8.4 Wiederaufnahme nach Zurückziehen

Die Wiederaufnahme der Ligawettkämpfe nach einem Zurückziehen oder einer Sperre sind dem Ligaleiter des Schützenkreises 131 bei der Meldung zu den Ligawettkämpfen schriftlich anzuzeigen.

8.5 Abschluß der Ligawettkämpfe

Nach Abschluß der Ligawettkämpfe reichen die verantwortlichen Ligaobleute des Schützenkreises 131 ihre Ergebnislisten dem Ligaleiter des Schützenkreises 131 ein, der nach einer Überprüfung den Vereinen die Ergebnislisten zustellt. Die Ergebnislisten des Schützenkreises 131 leitet der Ligaleiter zur Sichtung weiter an den Ligawettkampf-Leitung des Bezirkes 13. Diesen Listen bilden auch innerhalb der Kreisligen die Grundlage für die Einteilung nach dem Leistungsprinzip.

9. Kosten, Gebühren

9.1 Empfänger

Kosten, Gebühren und Bußgelder stehen dem Schützenkreis 131 Altenkirchen e.V. zu.

9.2 Kostendeckung

Zur Deckung der entstehenden Kosten wird ein Startgeld erhoben. Es ist so bemessen, daß für jeden Mannschafts- und Einzelsieger einer Liga Auszeichnungen ausgegeben werden können.

9.3 Zahlungsverweigerung

Sollte sich ein Verein weigern, den gemäß Ziffer 9.2 bzw. Ziffer 10.1 Buchstaben b) oder c) festgelegten Betrag zu entrichten, wird der gesamte Verein in allen Disziplinen von der aktuell anstehenden Ligasaison ausgeschlossen.

9.4 Einspruchsgebühr

Die Einspruchsgebühr beträgt € 25,-. Sie wird mit Einlegung des Einspruchs unmittelbar fällig. Die Berufungsgebühr beträgt € 50,-. Sie ist innerhalb einer Woche an den Ligaleiter zu bezahlen. Bei Ablehnung des Einspruchs bzw. der Berufung verfällt die jeweilige Gebühr.

9.5 Einspruchsverfahren

- (1) Einsprüche gegen die Wertung eines Wettkampfes sind schriftlich unter Hinzufügung der Einspruchsgebühr beim jeweiligen Ligaobmann bzw. beim Ligaleiter einzureichen. Bei Einsprüchen während des Wettkampfes ist der Einspruchsgrund sofort der gegnerischen Mannschaft mitzuteilen und auf dem Wettkampfprotokoll das Weiterschießen „unter Vorbehalt“, zu vermerken. Dem Ligaleiter ist der Sachverhalt schriftlich unter Benennung von Zeugen oder sonstigen Beweisen zur Entscheidung vorzulegen. Entscheidungen über Einsprüche trifft ein Schiedsgericht, dem, wenn möglich, nur Mitglieder aus nicht unmittelbar von der Entscheidung betroffenen Vereinen angehören sollen. Auf Kreisebene besteht dieses aus 3 vom jeweiligen Ligaleiter zu bestimmenden Vereinssportleitern und wird bei Bedarf vom Ligaleiter einberufen. Die Entscheidungen des Schiedsgerichts werden den Betroffenen in schriftlicher Form unter Angabe der wesentlichen tragenden Gründe für die Entscheidung mitgeteilt.
- (2) Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts über einen Einspruch ist eine Berufung möglich. Berufungen sind innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntgabe der Einspruchsentscheidung schriftlich beim Ligaleiter einzureichen. Entscheidungen über Berufungen trifft ein Berufungsschiedsgericht, welches aus drei Vorstandsmitgliedern bzw. Referenten des Schützenkreises 131 besteht. Bezüglich der Form der Bekanntgabe sowie der Begründung für die Entscheidung gelten die in Abs. (1) genannten Grundsätze. Gegen die Entscheidung des Berufungsschiedsgerichtes sind keine Rechtsmittel möglich.
- (3) Die Berufung einlegende Mannschaft hat einen Vorschuss auf die Berufungskosten in Höhe von € 25,- innerhalb von einer Woche auf das Konto des Schützenkreises 131 Altenkirchen (Ww.) e.V. zu überweisen. Die durch die Berufung tatsächlich entstandenen Kosten sind im Rahmen einer Entscheidung der unterliegenden Partei aufzuerlegen. Der Vorschuss auf die Berufungskosten ist bei einem Unterliegen zu verrechnen, bei einem Erfolg zu erstatten. Als Kosten sind die Reisekosten, die Porto- und Telefonkosten sowie sonstige Schreibauslagen der für die Berufung zuständigen Entscheidungsgremien anzusehen. Auslagen oder Gebühren für Rechtsanwälte oder andere Berater werden grundsätzlich nicht erstattet.
- (4) Die entscheidungsbefugten Personen in den Schiedsgerichten sollen nicht Mitglied des von der Entscheidung unmittelbar betroffenen Vereins sein. Die Besetzung des Schieds- sowie des Berufungsschiedsgerichtes kann über die genannten Personengruppen hinaus auch mit anderen kompetenten Mitgliedern der jeweiligen Ebene erfolgen.

10. Sanktionen

10.1 Bußgeldkatalog

Bei nachstehend genannten Verstößen gegen die Ligaordnung findet folgender Bußgeldkatalog Anwendung:

- a) Fehlender Identitätsnachweis € 5.-
- b) Nichtantreten einer Ligawettkampfmannschaft : € 15.-. Bei mehr als zweimaligem Nichtantreten kann die Mannschaft von den weiteren Ligawettkämpfen ausgeschlossen werden und wird als Tabellenletzter gewertet und ist somit direkter Absteiger. In diesem



Schützenkreis 131 Altenkirchen (Ww.) e.V. im Rheinischen Schützenbund e.V.
Ligaordnung für Wettkämpfe auf Kreisebene
Gültig ab: 01.10.2024

Fälle werden alle Ergebniswertungen aus Kämpfen mit diesem Verein annulliert.

- c) Sonstige Verstöße gegen Bestimmungen dieser Ordnung, der Sportordnung und der Wettkampffregeln, z.B. Bestimmungen über Sicherheitsflächen, Abstände, Ausrüstung und Ordnung im Veranstaltungsraum je nach Schwere bis zu € 50,- Über die Höhe des Bußgeldes entscheidet der Ligaleiter.

Über die endgültige Feststellung des Verstoßes entscheidet der Ligaleiter.

10.2 Ausfall wegen Mängel

Falls die Veranstaltung wegen festgestellter Mängel nicht durchgeführt werden kann, muss der Ausrichter die durch die Verschiebung der Veranstaltung entstandenen Kosten erstatten wie z.B. Fahrtkosten für die Beteiligten (siehe Ziffer 10.6 Abs. (1) Satz 3).

10.3 Durchführung trotz Mängel

Der betreffende Ligawettkampf muss trotz Feststellung solcher Verstöße durchgeführt werden, wenn die Sicherheit durch kurzfristig eingeleitete Maßnahmen gewährleistet ist.

10.4 Grob unsportliches Verhalten

Bei grob unsportlichem Verhalten oder sonstigen schweren Verstößen gegen diese Ordnung können einzelne Schützen oder Vereine mit Sanktionen belegt werden, die je nach Schwere des Verstoßes bis hin zu einer Sperre für die laufende und ggf. die folgende Ligawettkampfsaison und/oder der folgenden Meisterschaftssaison ausgesprochen werden können.

Eine Entscheidung hierüber trifft das Schiedsgericht (Ziffer 9.5). Gegen die Entscheidung ist ein Einspruch vor dem Berufungsschiedsgericht (Ziffer 9.5) möglich. Gegen die Entscheidung des Berufungsschiedsgerichtes sind keine Rechtsmittel möglich.

10.5 Manipulation

Wird von einem Teilnehmer eine Manipulation durch unsportliches Fehlverhalten vorgenommen, so wird sein Ergebnis gestrichen. Der Teilnehmer wird in dieser Disziplin für den Rest der Ligawettkampfsaison gesperrt. Der Wettkampf, bei dem die Manipulation festgestellt wurde, wird für den betroffenen Verein mit 0:2 Mannschaftspunkten und 0:6 Einzelpunkten als verloren gewertet. Dieser Schütze darf für die verbleibenden Wettkämpfe ersetzt werden (gem. Ziffer 5.3).

10.6 Nichtantreten

- (1) Sollte eine Mannschaft zu einem angesetzten Wettkampf nicht antreten, wartet die anwesende Mannschaft mindestens 1 Stunde, ob die fehlende Mannschaft noch antritt. Danach gilt dieser Wettkampf als ausgefallen. Ist die anwesende Mannschaft die Gastmannschaft, so hat der Gastgeber dem angereisten Verein die Fahrtkosten (für 1 bzw. 2 PKW) gem. Reisekostenrichtlinien des RSB zu erstatten. Die anwesende Mannschaft darf diesen Wettkampf zu einem späteren Zeitpunkt nach Absprache mit dem Ligaleiter und unter neutraler Aufsicht nachholen. Für die nicht anwesende Mannschaft wird der Wettkampf mit 0 Ringen, 0:2 Mannschaftspunkten und 0:6 Einzelpunkten gewertet.

- (2) Im Wiederholungsfall können Sanktionen gem. Ziffer 10.4 der Ligawettkampfordnung bis hin zur Sperre ausgesprochen werden.

11. Allgemeine Bestimmungen

- 11.1 Bei der Entscheidung über Einsprüche (Ziffer 9.5 Abs. (1) und 10.4), Berufungen (Ziffer 9.5 Abs. (2)) und Sanktionen (Ziffer 10) ist den unmittelbar Beteiligten rechtliches Gehör zu verschaffen.
- 11.2 Für die Durchführung der Ligawettkämpfe ist, soweit nicht anders bestimmt, die vorliegende Ordnung sowie die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes maßgebend.
- 11.3 Änderungen und Ergänzungen dieser Ligawettkampfordnung bleiben dem Vorstand des Schützenkreises 131 Altenkirchen (Ww.) e.V. vorbehalten.

Michelbach, den 01.09.2024

gez. Heinz-Willi Ellert
Ligaleiter des Schützenkreises 131 Altenkirchen (Ww.) e.V.